

Das neue nationale Betriebsklassifizierungssystem für Agrarstrukturerhebung und Grünen Bericht basierend auf dem Standardoutput

DI Josef Binder, BA für Agrarwirtschaft



Wien, Mai 2010

1. Einleitung

Die EU klassifiziert die landwirtschaftlichen Betriebe ab der Agrarstrukturerhebung 2010 nach einem neuen System, das auf der Verteilung der Standardoutputs (SO) eines Betriebes beruht.

Das derzeitige Betriebsklassifizierungssystem der EU und auch das nationale basieren auf Standarddeckungsbeiträgen (SDB). Durch die Änderungen in der Förderungspolitik, nahezu keine Förderungen der Produkte mehr sondern betriebsbezogene Förderungen, werden für viele Aktivitäten die SDB negativ. Ein Klassifizierungssystem mit negativen SDB ist nicht vorstellbar.

Das neue Betriebsklassifizierungssystem veröffentlichte die EU in der Verordnung (EG) Nr. 1242/2008 der Kommission vom 8. Dezember 2008 zur Errichtung eines gemeinschaftlichen Klassifizierungssystems der landwirtschaftlichen Betriebe und im Handbuch zum Klassifizierungssystem. RI/CC 1500 rev 1. Brüssel, den 15.12.2008. Im Frühjahr 2009 erfolgte von der EU eine Korrektur bei den Algorithmen der Zuordnung der spezialisierten Weideviehbetriebe auf deren 2- und 3-stellige BWA.

Das neue EU-System berücksichtigt wie ihr derzeitiges Betriebsklassifizierungssystem nicht die Forstwirtschaft und ist damit nicht auf die spezielle nationale Betriebsstruktur abgestimmt. Da ein neues nationales Klassifizierungssystem auf Basis von SO weiterhin auf den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb abgestimmt sein muss, kann das EU-System nicht ohne Erweiterungen für die nationale Klassifizierung der Betriebe übernommen werden.

In jeweils einer Arbeitsgruppe des BMLFUW wurde ein nationales Klassifizierungssystem im Frühjahr 2009 für den Grünen Bericht und im Herbst 2009 für die Agrarstrukturerhebung entwickelt, die in dieser Arbeit dargestellt werden.

Zuerst wird das neue Betriebsklassifizierungssystem für die Auswertungen der künftigen Agrarstrukturerhebungen vorgestellt und auf die Auswertung der Agrarstrukturerhebung 2007 angewendet. Die Ergebnisse der Auswertung nach der neuen Betriebsklassifizierung werden den Ergebnissen des bisherigen Systems gegenübergestellt.

Anschließend wird die neue Massenabgrenzung der Grundgesamtheit und das neue Betriebsklassifizierungssystem für das Kapitel über die Einkommenssituation der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im Grünen Bericht beschrieben und mit dem jetzigen nationalen Betriebsklassifizierungssystem auf Basis von SDB und mit dem neuen EU-System verglichen. Eine Beschreibung des neuen Schichtenplans für die Buchführungsbetriebe und die Umsetzung dessen auf die Buchführungsbetriebe 2008 beenden diese Arbeit. Für diese Testauswertungen der Buchführungsbetriebe 2008 werden die Betriebe nach dem neuen System hinsichtlich Betriebsform und wirtschaftlicher Größe klassifiziert und den neu definierten Schichten zugeordnet. Es folgen Hochrechnungen für ausgewählte Kennzahlen nach dem neuen System mit den Datensätzen der Buchführungsbetriebe und Betriebsgewichte, abgeleitet aus einer Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebung 2007. Ein Vergleich der Ergebnisse der Hochrechnungen für das Bundesgebiet und für die Betriebsformen beider Klassifizierungssysteme schließt diese Arbeit.

2. Neue Betriebsklassifizierung in der Agrarstrukturerhebung

In der Agrarstrukturerhebung wird jeder Betrieb erfasst, der mindestens eines von den nachfolgenden Kriterien erfüllt:

- ▼ Landwirtschaftliche Nutzfläche ≥ 1 ha
- ▼ Erdbeeren $\geq 0,1$ ha
- ▼ Gemüse in Freiland $\geq 0,1$ ha
- ▼ Gemüse unter Glas $\geq 0,01$ ha
- ▼ Blumen in Freiland $\geq 0,1$ ha
- ▼ Blumen unter Glas $\geq 0,01$ ha
- ▼ Intensivobst $\geq 0,15$ ha
- ▼ Weinfläche $\geq 0,25$ ha
- ▼ Reb- und Baumschulen $\geq 0,1$ ha
- ▼ Forstbaumschulen $\geq 0,1$ ha
- ▼ Schweine ≥ 5 Stk.
- ▼ Schafe ≥ 10 Stk.
- ▼ Ziegen ≥ 10 Stk.
- ▼ Geflügel ≥ 100 Stk.
- ▼ Rinder ≥ 3 Stk.
- ▼ Forstfläche ≥ 3 ha

Im Herbst 2009 wurde in einer Arbeitsgruppe des BMLFUW das neue nationale Betriebsklassifizierungssystem auf Basis der SO für die Agrarstrukturerhebungen ab 2010 entwickelt. Es beruht auf dem von der EU entwickelten System und berücksichtigt zusätzlich den für die österreichischen Betriebe sehr wichtigen Wirtschaftsbereich in der Forstwirtschaft.

2.1 Algorithmus der Betriebsklassifizierung

Für die Zuteilung eines Betriebs zu einer Klasse (Betriebsform bzw. betriebswirtschaftliche Ausrichtung (BWA)) ist national ein 3-stufiges Verfahren vorgesehen. Die Reihenfolge der Vergleiche ist entscheidend über die Zugehörigkeit zu einer Betriebsform bzw. BWA:

1) Abfrage, ob Forstbetrieb (Anteil am Gesamt SO (GeSO))

Betriebe mit einem Anteil SO Forstwirtschaft von mehr als $1/3$ am GeSO (Landwirtschaft + Gartenbau + Forstwirtschaft) und mit einem SO Forstwirtschaft, der größer ist als der SO Gartenbau, werden der Betriebsform Forstbetriebe zugeordnet.

Abhängig vom Anteil des SO Forstwirtschaft am GeSO erfolgt weiters entweder die Zuteilung zur Untergruppe Forstbetriebe mit $>1/3$ bis $\leq 2/3$ Anteil SO Forstwirtschaft oder zur Untergruppe Forstbetriebe mit $> 2/3$ Anteil SO Forstwirtschaft am GeSO.

2) Abfrage, ob Gartenbaubetrieb (Anteil am SO Landwirtschaft + Gartenbau (LaGaSO))

Betriebe mit einem Anteil SO Gartenbau von mehr als $1/3$ am LaGaSO werden der Betriebsform Gartenbaubetriebe zugeordnet.

Abhängig vom Anteil des SO Gartenbau am LaGaSO erfolgt weiters entweder die Zuteilung zur Untergruppe Gartenbaubetriebe mit $>1/3$ bis $\leq 2/3$ Anteil SO Gartenbau oder zur Untergruppe Gartenbaubetriebe mit $> 2/3$ Anteil SO Gartenbau am LaGaSO.

3) Zuordnung der Betriebe zu den landwirtschaftlichen BWA auf Grund der Verteilung des SO Landwirtschaft + Gartenbau (LaGaSO)

Die verbleibende große Masse von Betrieben wird nach der Verordnung (EG) Nr. 1242/2008 der Kommission vom 8. Dezember 2008 zur Errichtung eines gemeinschaftlichen Klassifizierungssystems der landwirtschaftlichen Betriebe anhand der Verteilung ihres LaGaSO klassifiziert. Grenzwert für eine Zuordnung zu den spezialisierten Betrieben (Ackerbaubetriebe, Dauerkulturbetriebe, Weideviehbetriebe, Veredlungsbetriebe) ist $> 2/3$ Anteil des jeweiligen SO am LaGaSO. Der verbleibende Rest an Betrieben wird unter der nationalen Betriebsform „Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe“, die in der EU-Klassifizierung der Summe Pflanzenbauverbundbetriebe, Viehhaltungsverbundbetriebe und Pflanzenbau – Viehhaltungsbetriebe entspricht, zusammengefasst.

In der 1-stelligen Kodierung wird von der in der Verordnung verwendeten Bezeichnungen für die betriebswirtschaftlichen Ausrichtungen abgewichen. Es werden die in Österreich bisher verwendeten Namen für die Betriebsformen verwendet (in Klammer die EU-Bezeichnungen):

- ▣ Marktfruchtbetriebe (Spezialisierte Ackerbaubetriebe)
- ▣ Dauerkulturbetriebe (Spezialisierte Dauerkulturbetriebe)
- ▣ Futterbaubetriebe (Spezialisierte Weideviehbetriebe)
- ▣ Veredlungsbetriebe (Spezialisierte Veredlungsbetriebe)
- ▣ Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe (Pflanzenbauverbundbetriebe + Viehhaltungsverbundbetriebe + Pflanzenbau – Viehhaltungsbetriebe)

In der 2-stelligen nationalen Kodierung wird der Klassifizierungsalgorithmus aus der EU-Verordnung gleichartig angewendet und die dort verwendeten Bezeichnungen für die betriebswirtschaftlichen Ausrichtungen übernommen.

2.2 Betriebsformen in der Agrarstrukturerhebung

Nachfolgend sind die in der Agrarstrukturerhebung verwendeten einstelligen und zweistelligen Codes für die betriebswirtschaftlichen Ausrichtungen der Betriebe mit ihrer jeweiligen nationalen Bezeichnung aufgezählt. Abweichungen von dem im EU-System verwendeten Codes und Bezeichnungen sind unterstrichen.

- ▣ 0 Forstbetriebe (>1/3 GSO)
 - ▣ 01 Forstbetriebe (>1/3 bis <=2/3 GSO)
 - ▣ 02 Spezialisierte Forstbetriebe
- ▣ 2 Gartenbaubetriebe (>1/3 LaGaSO)
 - ▣ 21 Gartenbaubetriebe (>1/3 bis <=2/3 LaGaSO)
 - ▣ 22 Spezialisierte Gartenbaubetriebe
- ▣ 1 Marktfruchtbetriebe
 - ▣ 15 Spezialisierte Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe
 - ▣ 16 Spezialisierte Ackerbaubetriebe allgemeiner Art
- ▣ 3 Dauerkulturbetriebe
 - ▣ 35 Spezialisierte Rebanlagenbetriebe
 - ▣ 36 Spezialisierte Obstbaubetriebe
 - ▣ 38 Dauerkulturgemischtbetriebe

➤ 4 Futterbaubetriebe

- 45 Spezialisierte Milchviehbetriebe
- 46 Spezialisierte Rinderaufzucht- und Mastbetriebe
- 47 Rindviehbetriebe: Milcherzeugung, Aufzucht und Mast kombiniert
- 48 Weideviehbetriebe: Schafe, Ziegen und andere

➤ 5 Veredlungsbetriebe

- 51 Spezialisierte Schweinebetriebe
- 52 Spezialisierte Geflügelbetriebe
- 53 Veredlungsbetriebe mit verschiedenen Verbunderzeugnissen

➤ 6 Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe (entspricht Summe aus 6, 7 und 8)

- 61 Pflanzenbauverbundbetriebe
- 73 Viehhaltungsverbundbetriebe -Teilausrichtung Weidevieh
- 74 Viehhaltungsverbundbetriebe -Teilausrichtung Veredlung
- 83 Ackerbau-Weideviehverbundbetriebe
- 84 Verbundbetriebe mit verschiedenen Kombinationen Pflanzenbau- Viehhaltung

Die Zuordnung eines Betriebes zu einer wirtschaftlichen Größenklasse erfolgt nach seinem Gesamt SO (Landwirtschaft + Gartenbau + Forstwirtschaft).

2.3 Testauswertungen der Agrarstrukturerhebung 2007

Für eine Testauswertung der Agrarstrukturerhebung nach der neuen Betriebsklassifizierung wurden die Standardoutputs 2004 (Dreijahresdurchschnitt 2003 bis 2005) verwendet. Die Berechnung der einzelnen SO eines Betriebes sowie deren Gruppierung wurden dabei anhand der Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1242/2008 der Kommission vom 8. Dezember 2008 zur Errichtung eines gemeinschaftlichen Klassifizierungssystems der landwirtschaftlichen Betriebe inklusive der kürzlich von der EU korrigierten Algorithmen der Zuordnung der spezialisierten Weideviehbetriebe auf deren 2-stellige BWA durchgeführt (erweitert um den Forstbereich!).

In der Tabelle 1 werden die Ergebnisse der Testauswertung der Agrarstrukturerhebung 2007 für die 1-stelligen und 2-stelligen Betriebsformen bzw. BWA dargestellt.

Zusätzlich werden in der Tabelle 2 für die Betriebsformen die Ergebnisse nach der neuen SO-Betriebsklassifizierung denen der SDB-Betriebsklassifizierung gegenübergestellt. Die Bezeichnungen für die Betriebsformen sind zwar identisch, jedoch neben dem Unterschied der Verwendung der SO oder der SDB für die Klassifizierung sind auch die Kriterien bzw. die Grenzwerte für die Zuordnung der Betriebe unterschiedlich gewählt. Weiters enthält das neue Betriebsklassifizierungssystem durch die Änderung der Grenzwerte für die Zuordnung der Betriebe nicht die Gruppe Kombinationsbetriebe, die Kombinationen zwischen Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau beinhalten.

Das neue Betriebsklassifizierungssystem bewirkt mit den gegenüber dem derzeitigen System anderen Grenzwerten für die Zuordnung der Betriebe zu einer Betriebsform eine Wanderung der im neuen Klassifikationssystem nicht mehr enthaltenen Kombinationsbetriebe vor allem zu den Forstbetrieben und den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben.

Tabelle 1: Verteilung der Betriebe auf die Betriebsformen bzw. BWA nach der neuen Betriebsklassifizierung auf Basis von SO

0 Forstbetriebe (>1/3)	49.038
01 Forstbetriebe (>1/3 bis <=2/3 GSO)	17.293
02 Spez. Forstbetriebe	31.745
2 Gartenbaubetriebe (>1/3)	1.815
21 Gartenbaubetriebe (>1/3 bis <=2/3 LaGaSO)	203
22 Spez. Gartenbaubetriebe	1.612
1 Marktfruchtbetriebe	27.379
15 Spez. Getreide-, Ölsaaten- u. Eiweißpflanzenbetriebe	10.905
16 Spez. Ackerbaubetriebe allgemeiner Art	16.474
3 Dauerkulturbetriebe	15.425
35 Spez. Rebanlagenbetriebe	12.339
36 Spez. Obstbetriebe	2.549
38 Dauerkulturgemischtbetriebe	537
4 Futterbaubetriebe	68.393
45 Spez. Milchviehbetriebe	28.921
46 Spez. Rinderaufzucht- und Mastbetriebe	12.918
47 Rindviehbetriebe: Milcherzeugung, Aufzucht u. Mast komb.	12.881
48 Weideviehbetriebe: Schafe, Ziegen und andere	13.674
5 Veredlungsbetriebe	9.924
51 Spez. Schweinebetriebe	8.062
52 Spez. Geflügelbetriebe	1.432
53 Veredlungsbetriebe mit verschiedenen Verbunderzeugnissen	431
6 Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe (= 6+7+8)	14.870
61 Pflanzenbauverbundbetriebe	2.088
73 Viehhaltungsverbundbetriebe-Teilausrichtung Weidevieh	3.616
74 Viehhaltungsverbundbetriebe-Teilausrichtung Veredlung	1.793
83 Ackerbau-Weideviehverbundbetriebe	2.754
84 Verbundbetriebe mit versch. Komb. Pflanzenbau-Viehhaltung	4.620
90 Nicht klassifizierbare Betriebe	189
Insgesamt	187.034

Quelle: Agrarstrukturerhebung 2007 (Stichprobe), Statistik Austria

Tabelle 2: Anzahl Betriebe in den Betriebsformen nach der künftigen Betriebsklassifizierung auf Basis von SO und nach dem derzeitigen Betriebsklassifizierungssystem auf Basis von SDB

	Betriebs- klassifizierung SO	Betriebs- klassifizierung SDB
Forstbetriebe	49.038	36.894
Gartenbaubetriebe	1.815	1.589
Marktfruchtbetriebe	27.379	23.612
Dauerkulturbetriebe	15.425	16.467
Futterbaubetriebe	68.393	69.738
Veredlungsbetriebe	9.924	7.928
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	14.870	4.368
Kombinationsbetriebe		26.374
Nicht klassifizierbare Betriebe	189	65
Insgesamt	187.034	187.034

Quelle: Agrarstrukturerhebung 2007 (Stichprobe), Statistik Austria

3. Neues Betriebsklassifizierungssystem für den Grünen Bericht

Die Ergebnisse der Auswertungen der Buchführungsbetriebe im Kapitel über die Einkommenssituation der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im Grünen Bericht beziehen sich auf eine Grundgesamtheit von Betrieben, die aus der in der Agrarstrukturerhebung erfassten Betriebe abgeleitet wird. Dazu wird die Masse der in der Agrarstrukturerhebung vorliegenden Betriebe zusätzlich eingengt. Das Ziel dieser Massenabgrenzung ist es, in der Grundgesamtheit „Land- und forstwirtschaftliche Betriebe“ zu erhalten, die für die Agrarpolitik relevant sind (bisherige Massenbezeichnung „Bäuerlicher Betrieb“). Im Frühjahr 2009 wurde in der Arbeitsgruppe des BMLFUW nicht nur ein neues nationales Klassifizierungssystem basierend auf SO für den Grünen Bericht entwickelt, sondern auch die dafür erforderliche Massenabgrenzung der Grundgesamtheit überarbeitet.

3.1 Massenabgrenzung für Grünen Bericht

Bevor auf das neue Betriebsklassifizierungssystem für den Grünen Bericht eingegangen wird, werden nachfolgend die Kriterien mit ihren neuen Grenzwerten für die Massenabgrenzung der Grundgesamtheit angeführt. Die Abweichungen gegenüber der bisherigen Abgrenzung „Bäuerlicher Betrieb“ sind unterstrichen bzw. es werden in Klammer die alten Grenzwerte angegeben:

- Rechtsform des Betriebes:
alle natürlichen Personen
alle Personengemeinschaften
die Ges. m. b. H. von den juristischen Personen
- Forstfläche ≤ 500 ha (bisher ≤ 200 ha)
- SO Gartenbau $\leq 1/3$ vom SO Landwirtschaft + Gartenbau
(bisher SDB Gartenbau $\leq 25\%$ vom Gesamt SDB)
- Wirtschaftlicher Größenrahmen (Auswahlrahmen):
Alle „Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe“ mit einem Gesamtstandardoutput (GeSO) ≥ 8.000 Euro und < 350.000 Euro
(bisher Gesamt SDB ≥ 6.000 Euro und < 150.000 Euro)

Mit Hilfe dieser Massenabgrenzung inklusive Auswahlrahmen wird künftig die Grundgesamtheit für die Auswertungen der Buchführungsbetriebe ab dem Vorliegen der Agrarstrukturerhebung 2010 ermittelt. Die künftige Betriebsklassifizierung auf Basis von SO, die wirtschaftliche Größenklassenbildung, der Stichprobenplan sowie die Werbung der Buchführungsbetriebe werden auf diese Grundgesamtheit abgestimmt.

Getestet wurde diese Massenabgrenzung für den Grünen Bericht mit der Agrarstrukturerhebung 2007. In der Tabelle 3 wird das Ergebnis dieses Tests für einige Kennzahlen zusammengefasst. Als Grundgesamtheit wird die Massenabgrenzung ohne Wirksamkeit des Auswahlrahmens für die Buchführungsbetriebe bezeichnet (zweite Spalte der Tabelle). Der Auswahlrahmen 8.000 – 350.000 € GeSO wird auf diese Grundgesamtheit angewendet. Das Ergebnis enthält die erste Spalte. Die prozentuelle Abdeckung (3. Spalte) ergibt sich aus den ersten beiden Spalten der Tabelle. Zur Information wird zusätzlich das Ergebnis der Agrarstrukturerhebung in der letzten Spalte („Alle Betriebe“) angeführt.

Tabelle 3: Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebung 2007 – Massenabgrenzung für den Grünen Bericht mit Auswahlrahmen 8.000 - 350.000 € GeSO (neues System)

	Auswahlrahmen 8.000-350.000 € GeSO	Grundgesamtheit*)	Prozentuelle Abdeckung	Alle Betriebe
Anzahl Betriebe	100.137	178.206	56,2	187.034
SO Gesamt (€)	4.700.681.819	5.304.230.517	88,6	6.081.881.550
SO Landwirtschaft u. Gartenbau (€)	4.368.205.891	4.891.944.217	89,3	5.216.845.054
SO Landwirtschaft (€)	4.361.658.408	4.882.295.089	89,3	4.946.729.770
SO Gartenbau (€)	6.547.483	9.649.128	67,9	270.115.283
SO Forstwirtschaft (€)	332.475.928	412.286.300	80,6	865.036.496
Forstfläche (ha)	1.235.873	1.538.842	80,3	3.337.459
RLF (ha)	2.058.664	2.364.447	87,1	2.495.781
Landw. genutzte Fläche (ha)	2.294.997	2.661.914	86,2	3.190.754
Ackerland (ha)	1.220.745	1.356.185	90,0	1.388.741
Getreidefläche (ha)	720.273	800.275	90,0	817.478
Weingärten (ha)	43.894	49.276	89,1	49.842
GVE	1.842.554	2.019.729	91,2	2.029.118
Rinder (Stück)	1.854.133	1.965.389	94,3	1.973.421
Milchkühe 2 Jahre und älter (Stück)	512.814	519.687	98,7	521.682
Schweine (Stück)	2.862.957	3.224.117	88,8	3.235.033

Berechnet am 03.03.2009 von der BA für Agrarwirtschaft

Quelle: Agrarstrukturerhebung 2007 (Stichprobe), Statistik Austria; VO (EG) Nr. 1242/2008 vom 8.12.2008

*) Grundgesamtheit: Rechtsform = Natürliche Personen + Personengemeinschaften + Ges.m.b.H.

Forstfläche <= 500 ha

Gartenbau SO <= 1/3 LaGaSO

Zuordnung: Christbaumkulturen bei Dauerkulturen; Energieholzflächen bei Forst

Für Vergleichszwecke sind in der Tabelle 4 die Ergebnisse der Auswertung der Agrarstrukturerhebung 2007 für das derzeit gültige System dargestellt. Die prozentuelle Abdeckung des Auswahlrahmens der für den Grünen Bericht abgegrenzten Grundgesamtheit der Agrarstrukturerhebung ist für das neue System hinsichtlich der ausgewählten Kennzahlen durchgehend höher. Das neue System bringt somit eine etwas höhere Repräsentativität der Ergebnisse der Hochrechnungen mit den Buchführungsbetrieben.

Tabelle 4: Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebung 2007 – Massenabgrenzung für den Grünen Bericht mit Auswahlrahmen 6.000 - 150.000 € GeSDB (derzeitiges System)

	Auswahlrahmen Buchführungs- betriebe	Bäuerliche Betrie- be insgesamt	Prozentuelle Abdeckung	Betriebe ins- gesamt
Anzahl Betriebe	94.322	172.607	54,6	187.034
SDB insgesamt (€)	2.765.669.154	3.270.738.145	84,6	4.019.924.744
SDB Landwirtschaft (€)	2.534.882.932	2.973.455.609	85,3	3.153.882.567
SDB Forstwirtschaft (€)	228.747.848	292.646.545	78,2	692.545.346
SDB Gartenbau (€)	2.038.374	4.635.991	44,0	173.496.831
Forstfläche (ha)	1.030.018	1.333.188	77,3	3.336.123
RLF (ha)	1.936.527	2.280.543	84,9	2.495.781
Ackerland (ha)	1.158.364	1.307.008	88,6	1.388.741
Getreidefläche (ha)	690.818	772.269	89,5	817.478
Weingärten (ha)	31.620	46.069	68,6	49.842
GVE	1.801.274	1.965.894	91,6	2.029.118
Rinder (Stück)	1.806.803	1.930.873	93,6	1.973.421
Milchkühe 2 Jahre und älter (Stück)	495.538	509.038	97,3	521.682
Schweine (Stück)	2.958.916	3.080.020	96,1	3.235.033

Berechnet am 24.10.2008 von der BA für Agrarwirtschaft

Quelle: Agrarstrukturerhebung 2007 (Stichprobe), Statistik Austria

3.2 Algorithmus der Betriebsklassifizierung

Der Algorithmus der Betriebsklassifizierung nach SO beschränkt sich auf die Klassifizierung nach dem 1-stelligen Kode und wird gegenüber der Klassifizierung in der Agrarstrukturerhebung auf die oben angeführten Massenabgrenzungskriterien „Forstfläche“, „SO Gartenbau“ und „Auswahlrahmen“ angepasst. Für die Zuteilung dieser oben definierten „Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe“ in der Grundgesamtheit bzw. Stichprobe zu einer Klasse (Betriebsform bzw. betriebswirtschaftliche Ausrichtung (BWA)) ist der Punkt 2, die Abfrage, ob der Betrieb ein Gartenbaubetrieb ist, überflüssig, da durch das Massenabgrenzungskriterium „SO Gartenbau \leq 1/3 vom SO Landwirtschaft + Gartenbau“ die Gartenbaubetriebe gegenüber der Betriebsklassifikation in der Agrarstrukturerhebung nicht in dieser Grundgesamtheit enthalten sind. In diesem 2-stufigen Verfahren entscheidet wieder die Reihenfolge der Vergleiche über die Zugehörigkeit zu einer Betriebsform bzw. BWA:

1) Abfrage, ob Forstbetrieb (Anteil am Gesamt SO (GeSO))

Betriebe mit einem Anteil SO Forstwirtschaft von mehr als 1/3 am GeSO (Landwirtschaft + Gartenbau + Forstwirtschaft) werden der Betriebsform Forstbetriebe zugeordnet.

2) Zuordnung der Betriebe zu den landwirtschaftlichen BWA auf Grund der Verteilung des SO Landwirtschaft + Gartenbau (LaGaSO)

Die verbleibende große Masse von Betrieben wird nach der Verordnung (EG) Nr. 1242/2008 der Kommission vom 8. Dezember 2008 zur Errichtung eines gemeinschaftlichen Klassifizierungssystems der landwirtschaftlichen Betriebe anhand der Verteilung ihres LaGaSO klassifiziert. Grenzwert für eine Zuordnung zu den spezialisierten Betrieben (Ackerbaubetriebe, Dauerkulturbetriebe, Weideviehbetriebe, Veredlungsbetriebe) ist $> 2/3$ Anteil des jeweiligen SO am LaGaSO. Der verbleibende Rest an Betrieben wird unter der nationalen Betriebsform „Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe“, die in der EU-Klassifizierung der Summe Pflanzenbauverbundbetriebe, Viehhaltungsverbundbetriebe und Pflanzenbau – Viehhaltungsbetriebe entspricht, zusammengefasst.

In diesem Betriebsklassifizierungssystem werden die in Österreich bisher verwendeten Namen für die Betriebsformen verwendet (in Klammer die EU-Bezeichnungen):

- Marktfruchtbetriebe (Spezialisierte Ackerbaubetriebe)
- Dauerkulturbetriebe (Spezialisierte Dauerkulturbetriebe)
- Futterbaubetriebe (Spezialisierte Weideviehbetriebe)
- Veredlungsbetriebe (Spezialisierte Veredlungsbetriebe)
- Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe (Pflanzenbauverbundbetriebe + Viehhaltungsverbundbetriebe + Pflanzenbau – Viehhaltungsbetriebe)

3.3 Betriebsformen im Grünen Bericht

Der Algorithmus der künftigen Betriebsklassifizierung für das Kapitel über die Einkommenssituation der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im Grünen Bericht ist somit auf insgesamt 6 Betriebsformen abgestimmt:

- Forstbetriebe ($>1/3$ GSO)
- Marktfruchtbetriebe
- Dauerkulturbetriebe
- Futterbaubetriebe
- Veredlungsbetriebe
- Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe

Im neuen nationalen Betriebsklassifizierungssystem wird als Kennzahl für die wirtschaftliche Größe eines Betriebes der Gesamt SO verwendet.

3.4 Vergleich neues nationales Betriebsklassifikationssystem mit dem derzeitigen System

Das neue Betriebsklassifizierungssystem auf Basis von SO unterscheidet sich vom derzeitigen nationalen Betriebsklassifizierungssystem auf Basis von SDB in folgenden Punkten:

> **Betriebsklassifizierung**

> **neues System:** Zweistufig

- 1) Forstbetriebe: Anteil Forst-SO am GeSO >1/3
- 2) Anteil der anderen SO-Gruppen am LaGaSO

> **derzeitiges System:** Einstufig

Anteil der SDB-Gruppen am GeSDB

> **Gruppenabgrenzungskriterien**

> **neues System:** 1/3 und 2/3

1/3 Forstwirtschaft SO am GeSO und 2/3 SO-Gruppe am LaGaSO

> **derzeitiges System:** 1/2 und 3/4

1/2 SDB-Gruppe am Gesamt-SDB (Spezialbetriebe: 3/4)

> **Kennzahl für wirtschaftliche Größe eines Betriebes**

> **neues System:** GeSO

Auswahlrahmen: 8.000 – 350.000 € GeSO

> **derzeitiges System:** GeSDB

Auswahlrahmen: 6.000 – 150.000 € GeSDB

> **Massenabgrenzung Grundgesamtheit**

> **neues System:** "Land- und forstwirtschaftlicher Betrieb"

Rechtsform = Natürliche Personen + Personengemeinschaften + Ges.m.b.H.
Forstfläche <= 500 ha
Gartenbau SO <= 1/3 LaGaSO

> **derzeitiges System:** "Bäuerlicher Betrieb"

Rechtsform = Natürliche Personen
Forstfläche <= 200 ha
Gartenbau SDB <= 25% GeSDB

3.5 Vergleich nationales Betriebsklassifikationssystem mit EU-System

Im Informationsnetz Landwirtschaftlicher Buchführungen der Europäischen Union (INLB) werden ab dem Vorliegen der Agrarstrukturerhebungen die Betriebe nach dem neuen EU-System klassifiziert. Nachfolgend werden punktuell die Unterschiede zwischen dem künftigen für den Grünen Bericht angewandten nationalen Betriebsklassifizierungssystem und dem künftigen für das INLB neu eingesetzte EU-Betriebsklassifizierungssystem aufgezählt:

➤ Betriebsklassifizierung und Forstwirtschaft

- **Grüner Bericht:** inklusive Forstwirtschaft
- **INLB:** ohne Forstwirtschaft

➤ Kennzahl für wirtschaftliche Größe eines Betriebes

- **Grüner Bericht:** GeSO
- **INLB:** LaGaSO (ohne Forstwirtschaft!!!)

➤ Massenabgrenzung Grundgesamtheit

- **Grüner Bericht:** Restriktivere Massenabgrenzung der Grundgesamtheit hinsichtlich Rechtsform, Forstfläche und Anteil SO Gartenbau am LaGaSO
- **INLB:** Beschränkung der Massenabgrenzung der Grundgesamtheit auf das Kriterium, dass der LaGaSO eines Betriebes größer Null sein muss

➤ Auswahlrahmen

- **Grüner Bericht:** Kriterium GeSO mit Unter- und Obergrenze
8.000 - 350.000 € GeSO
- **INLB:** Kriterium LaGaSO mit Untergrenze und keiner Obergrenze
>8.000 € LaGaSO

3.6 Neuer Schichtenplan und Anwendung auf die Buchführungsbetriebe

Die Änderung der Basis für die Betriebsklassifizierung von SDB auf SO bringt neben der Neuabgrenzung der Betriebsformen auch eine neue Kennzahl für die wirtschaftliche Größe eines Betriebes. Es wird dafür nicht mehr der GeSDB, sondern der GeSO als Kennzahl verwendet.

„Betriebsform“ und „wirtschaftliche Größenklasse“ sind die beiden Kriterien, die dem 2-dimensionalen Schichtenplan für die Buchführungsbetriebe zu Grunde liegen. Durch die Neudefinition dieser Kriterien und den neuen Auswahlrahmen (8.000 - 350.000 € GeSO) ergibt sich ein künftiger Schichtenplan für die Stichprobe „Buchführungsbetriebe“, der aus 6 Betriebsformen und 5 wirtschaftlichen Größenklassen besteht:

Betriebsformen (6):

- Forstbetriebe (Forst SO > 1/3 GeSO)
- Marktfruchtbetriebe (Marktfrucht SO > 2/3 LaGaSO)
- Dauerkulturbetriebe (Dauerkultur SO > 2/3 LaGaSO)
- Futterbaubetriebe (Futterbau SO > 2/3 LaGaSO)
- Veredelungsbetriebe (Veredelung SO > 2/3 LaGaSO)
- Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe (Rest)

Wirtschaftliche Größenklassen (5):

- ▼ 8.000 - < 15.000 € GeSO
- ▼ 15.000 - < 30.000 € GeSO
- ▼ 30.000 - < 50.000 € GeSO
- ▼ 50.000 - <100.000 € GeSO
- ▼ 100.000 - <350.000 € GeSO

Dieser Schichtenplan mit 30 Schichten wird auf die Buchführungsbetriebe im Jahr 2008 angewendet. Dafür werden die vorhandenen Buchführungsbetriebe nach dem neuen System hinsichtlich Betriebsform und wirtschaftlicher Größe klassifiziert und den neu definierten Schichten zugeordnet. Aus der Agrarstrukturerhebung 2007 wird die Besetzung der Schichten in der Grundgesamtheit für den Grünen Bericht abgeleitet. In beiden Mengen (Buchführungsbetriebe 2008 und Betriebe in der Agrarstrukturerhebung 2007) werden die Standardoutputs 2004 (Dreijahresdurchschnitt 2003 bis 2005) für die Betriebsklassifikation und die Ermittlung der wirtschaftlichen Größe eines Betriebes verwendet. Aus dem Verhältnis der Anzahl Betriebe in der Grundgesamtheit zu der Anzahl Betriebe in der Stichprobe (Buchführungsbetriebe) wird für jede Schicht das Gewicht eines Betriebes in dieser Schicht für die Hochrechnungen abgeleitet. Die Tabelle 5 enthält für alle Schichten die Anzahl der Betriebe in der Grundgesamtheit (N), die Anzahl der Buchführungsbetriebe im Jahr 2008 (n) und das daraus ermittelte Betriebsgewicht für die Hochrechnungen. Die Größenklasse einer Schicht ist in 1.000 € angegeben.

Tabelle 5: Betriebsgewichte 2008 (Betriebsklassifizierung auf Basis von SO)

SchiNr	Schicht	N	n	Betriebsgewicht
1	Forstbetriebe(>1/3) 8- <15	4.617	41	112,61
2	Forstbetriebe(>1/3) 15- <30	3.237	63	51,38
3	Forstbetriebe(>1/3) 30- <50	1.421	46	30,89
4	Forstbetriebe(>1/3) 50-<100	809	32	25,28
5	Forstbetriebe(>1/3) 100-<350	191	3	63,67
6	Marktfruchtbetriebe 8- <15	3.003	35	85,80
7	Marktfruchtbetriebe 15- <30	3.261	58	56,22
8	Marktfruchtbetriebe 30- <50	1.798	77	23,35
9	Marktfruchtbetriebe 50-<100	1.731	61	28,38
10	Marktfruchtbetriebe 100-<350	836	38	22,00
11	Dauerkulturbetriebe 8- <15	2.833	4	708,25
12	Dauerkulturbetriebe 15- <30	2.095	16	130,94
13	Dauerkulturbetriebe 30- <50	1.864	35	53,26
14	Dauerkulturbetriebe 50-<100	2.582	62	41,65
15	Dauerkulturbetriebe 100-<350	2.529	79	32,01
16	Futterbaubetriebe 8- <15	11.654	68	171,38
17	Futterbaubetriebe 15- <30	14.641	225	65,07
18	Futterbaubetriebe 30- <50	12.699	331	38,37
19	Futterbaubetriebe 50-<100	8.838	398	22,21
20	Futterbaubetriebe 100-<350	1.468	75	19,57
21	Veredlungsbetriebe 8- <15	301	2	150,50
22	Veredlungsbetriebe 15- <30	734	5	146,80
23	Veredlungsbetriebe 30- <50	899	10	89,90
24	Veredlungsbetriebe 50-<100	2.166	69	31,39
25	Veredlungsbetriebe 100-<350	4.591	166	27,66
26	Landw. Gemischtbetriebe 8- <15	1.866	16	116,62
27	Landw. Gemischtbetriebe 15- <30	2.185	38	57,50
28	Landw. Gemischtbetriebe 30- <50	1.666	52	32,04
29	Landw. Gemischtbetriebe 50-<100	2.304	103	22,37
30	Landw. Gemischtbetriebe 100-<350	1.319	78	16,91
	SUMME	100.137	2.286	43,80

Berechnet am 27.08.2009 von der BA für Agrarwirtschaft

Quelle: AS 2007, Statistik Austria; EFIL 2008, LBG-WT

Tabelle 6: Änderung der Betriebsformzuordnung der Buchführungsbetriebe im Jahr 2008 durch die neue Betriebsklassifikation auf Basis von SO

von (Bks SDB) \ zu (Bks SO)	Forstbetriebe >1/3 Forst	Marktfrucht- betriebe	Dauerkultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredlungs- betriebe	Landw. Ge- misch- betriebe	Buchführungs- betriebe nicht mehr im Aus- wahlrahmen	Summe (Bks SDB)
Forstbetriebe >50% Forst	116	0	0	0	0	0	1	117
Forstbetriebe 25-50% Forst	67	3	0	102	1	12	6	191
Futterbaubetriebe	2	2	0	987	0	73	13	1.077
Landw. Gemischtbetriebe	0	0	0	4	11	52	2	69
Marktfruchtbetriebe	0	258	1	2	12	112	13	398
Dauerkulturbetriebe	0	0	190	0	0	13	1	204
Veredlungsbetriebe	0	0	0	1	218	21	4	244
Neue Buchführungsbetriebe im Auswahlrahmen	0	6	5	1	10	4	0	26
Summe (Bks SO)	185	269	196	1.097	252	287	40	2.326
Gleichartig klassifizierte Betriebe	183	258	190	987	218	52	0	1.888
Anders klassifizierte Betriebe	125	140	14	90	26	17	26	438
Prozentanteil Neuordnung	40,6	35,2	6,9	8,4	10,7	24,6	100,0	18,8

Berechnet am 09.12.2009 von der BA für Agrarwirtschaft; Quelle: EFILe 2008, LBG-WT
Bks ... Betriebsklassifikationssystem

In der Tabelle 6 wird die Änderung der Betriebsformzuordnung der Buchführungsbetriebe im Jahr 2008 durch die neue Betriebsklassifikation auf Basis von SO dokumentiert. Der höchste Prozentanteil an neu zugeordneten Betrieben ergibt sich für die Forstbetriebe mit 40,6%. Von den derzeit als Marktfruchtbetrieb eingestuft Buchführungsbetrieben wurden 35,2% durch das neue Betriebsklassifikationssystem anderen Betriebsformen zugeordnet bzw. ausgeschieden, da sie nicht mehr im Auswahlrahmen lagen. Bei den Landwirtschaftlichen Gemischbetrieben lag der Prozentsatz der Neuuzuordnung bei 24,6%. Für die restlichen Betriebsformen bewegte sich der Anteil der neu zugeordneten Betriebe zwischen 6,9% und 10,7%. In Summe bringt die neue Betriebsklassifikation 18,8% neu zugeordnete Buchführungsbetriebe im Jahr 2008.

3.7 Ergebnisse der Hochrechnung für das Bundesgebiet mit dem neuen Betriebsklassifizierungssystem

Mit den neu klassifizierten Buchführungsbetrieben und deren aus einer Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebung 2007 (siehe Tabelle 5) abgeleiteten Betriebsgewichten wurden Hochrechnungen für das Bundesgebiet zur Abschätzung der Höhe des künftigen Bruches in den Zeitreihen bei der Umstellung auf das neue System durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Auswertung für das Bundesgebiet werden für einige ausgewählte Kennzahlen in Tabelle 7 wiedergegeben und mit den derzeitigen Ergebnissen der Hochrechnungen der Buchführungsbetriebe verglichen.

Tabelle 7: Vergleich der Ergebnisse für ausgewählte Kennzahlen nach der neuen Hochrechnung mit denen der derzeitigen Hochrechnung für das Bundesgebiet im Jahr 2008

Bezeichnung	HR 2008	HR 2008	Differenz	Differenz
	SDB	SO	SO-SDB	SO-SDB
	derzeit	neu	absolut	%
Zahl der Betriebe	2.300	2.286	-14,00	-0,6
Betriebsgewicht	94.320	100.141	5.821,07	6,2
RLF	23,29	23,63	0,34	1,5
Gesamtstandarddeckungsbeitrag, Euro	30.432,00	31.304,57	872,57	2,9
Flächenausstattung, ha je Betrieb				
Kulturfläche	40,43	41,74	1,31	3,2
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	28,47	28,78	0,31	1,1
darunter Ackerland	13,43	13,85	0,42	3,1
Dauergrünland	14,33	14,29	-0,04	-0,3
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	11,96	12,96	1,00	8,4
Zugepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche	8,04	8,21	0,17	2,1
Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche	23,29	23,63	0,34	1,5
Arbeitskräfte je Betrieb				
Betriebliche Arbeitskräfte	1,40	1,41	0,01	0,7
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,32	1,33	0,01	0,8
Tierbesatz, Stück je Betrieb				
Viehbestand in GVE	20,62	21,45	0,83	4,0
Rinder	19,78	19,33	-0,45	-2,3
darunter Milchkühe	5,81	5,46	-0,35	-6,0
Schweine	28,67	36,64	7,97	27,8
Viehbesatz, GVE je 100 ha LF	72,45	74,52	2,07	2,9

Erträge, Euro je Betrieb

Ertrag	86.127,58	87.412,91	1.285,33	1,5
davon Bodennutzung	16.815,26	16.858,84	43,58	0,3
Tierhaltung	32.007,19	32.460,46	453,27	1,4
Forstwirtschaft	5.566,07	6.124,49	558,42	10,0
öffentliche Gelder	17.266,91	17.470,12	203,21	1,2
sonstige Erträge	9.914,59	9.886,46	-28,13	-0,3
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	7.054,73	7.214,99	160,26	2,3
interne Erträge	-2.497,16	-2.602,46	-105,30	4,2

Aufwand, Euro je Betrieb

Aufwand	59.644,34	60.528,28	883,94	1,5
davon Sachaufwand	30.357,60	31.041,21	683,61	2,3
darunter Düngemittel	1.652,99	1.693,61	40,62	2,5
Futtermittel	8.419,06	8.937,58	518,52	6,2
Energie	5.310,54	5.395,66	85,12	1,6
Instandhaltung	3.345,64	3.332,66	-12,98	-0,4
Abschreibungen (AfA)	12.529,41	12.557,69	28,28	0,2
Fremdkapitalzinsen	1.737,44	1.775,67	38,23	2,2
Pacht- und Mietaufwand	1.596,07	1.654,48	58,41	3,7
Personalaufwand	1.073,58	1.102,30	28,72	2,7
sonstiger Aufwand	7.644,95	7.658,33	13,38	0,2
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	7.202,45	7.341,07	138,62	1,9
interner Aufwand	-2.497,16	-2.602,46	-105,30	4,2
Einkünfte Land- u. Forst, Euro je Betrieb	26.483,24	26.884,63	401,39	1,5

Bilanz, Euro je Betrieb

Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	346.104,16	351.658,81	5.554,65	1,6
davon Anlagevermögen	258.925,67	265.099,32	6.173,65	2,4
Tiervermögen	16.355,75	16.507,65	151,90	0,9
Umlaufvermögen	70.822,73	70.051,83	-770,90	-1,1
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	346.104,16	351.658,81	5.554,65	1,6
davon Fremdkapital (Schulden)	34.434,42	34.999,68	565,26	1,6
Eigenkapital (Reinvermögen)	311.669,74	316.659,13	4.989,39	1,6
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	8.332,83	8.036,18	-296,65	-3,6
Verschuldungsgrad in Prozent	9,95	9,95	0,00	0,0
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	22.588,27	22.926,30	338,03	1,5
Investitionszuschüsse	1.660,49	1.605,40	-55,09	-3,3
Nettoinvest. in Gebäude, Maschinen und Geräte	7.178,94	7.258,45	79,51	1,1

Einkommensberechnung, Euro je Betrieb

Einkünfte aus Gew.betrieb und selbst. Arbeit	1.232,28	1.235,03	2,75	0,2
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	11.310,13	11.227,62	-82,51	-0,7
Erwerbseinkommen	39.025,29	39.347,01	321,72	0,8
Übrige Einkünfte	149,29	139,31	-9,98	-6,7
Sozialtransfers	6.693,14	6.622,20	-70,94	-1,1
Gesamteinkommen	45.867,72	46.108,53	240,81	0,5

Verbrauch, Euro je Betrieb

Privatverbrauch	31.029,95	31.447,44	417,49	1,3
Sozialversicherungsbeiträge	5.540,36	5.576,30	35,94	0,6
Saldo Einkommensübertragungen	1.521,53	1.700,86	179,33	11,8
Bewertungsdifferenz Grund und Boden	-1.452,65	-1.408,95	43,70	-3,0
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	9.297,41	9.084,78	-212,63	-2,3

Werte je AK

Einkünfte aus Land- u. Forst je nAK	19.999,47	20.181,99	182,52	0,9
Erwerbseinkommen je AK-U	23.626,63	23.765,12	138,49	0,6

Kapitalflussrechnung Euro je Betrieb

Herkunft Land- und Forstwirtschaft	36.157,37	36.749,67	592,30	1,6
selbständiger Arbeit und Gewerbe	1.598,06	1.576,33	-21,73	-1,4
unselbständiger Arbeit	11.310,13	11.227,62	-82,51	-0,7
Pensionen und Renten	3.186,54	3.077,51	-109,03	-3,4
Fam.beih. u. sonst. Sozialtransfer	3.506,60	3.544,69	38,09	1,1
Sonstiges	1.562,75	1.792,82	230,07	14,7
Verwendung Neuanlagen	18.133,66	18.316,15	182,49	1,0
Sozialversicherungsbeiträge	5.540,36	5.576,30	35,94	0,6
Laufende Lebenshaltung	24.229,01	24.589,69	360,68	1,5
Priv. Anschaffungen (inkl. Wohnh.)	8.159,90	8.464,30	304,40	3,7
Geldveränderung	1.258,51	1.022,21	-236,30	-18,8

Einkommensrechnung

1 Erträge aus Bodennutzung (+)	16.867,28	16.909,54	42,26	0,3
2 Erträge aus Tierhaltung (+)	32.943,03	33.442,60	499,57	1,5
3 Erträge aus Forstwirtschaft (+)	5.636,09	6.198,97	562,88	10,0
4 Aufwand für Bodennutzung (-)	4.644,09	4.706,42	62,33	1,3
5 Aufwand für Tierhaltung (-)	13.308,46	13.714,35	405,89	3,0
6 Aufw.Hagel- Vieh- und Waldbrandvers. (-)	399,72	410,67	10,95	2,7
7 Energie, Dienstleist. u. Anlagenerh. (-)	12.005,34	12.209,77	204,43	1,7
8 Zwischensumme (=1+2+3-4-5-6-7)	25.088,81	25.509,91	421,10	1,7
9 Andere Betriebserträge (+)	29.895,23	30.185,08	289,85	1,0
10 Anderer Betriebsaufwand (-)	25.271,57	25.439,28	167,71	0,7
11 Betriebseinkommen (=8+9-10)	29.712,48	30.255,71	543,23	1,8
12 Finanzerträge, Pachte, Mieten u. a. (+)	3.283,10	3.279,17	-3,93	-0,1
13 Lohn- und Finanzaufwand (-)	6.512,33	6.650,25	137,92	2,1
14 Einkünfte aus LW und FW (=11+12-13)	26.483,24	26.884,63	401,39	1,5
50 Solleinkommen (Lohnansatz + 3,5% des bEK)	42.863,44	43.289,26	425,82	1,0
51 davon 3,5% d. betr. Eigenkapitals (bEK)	10.908,44	11.083,07	174,63	1,6
55 Vermögensrente (ELF - Lohnansatz)	-5.471,75	-5.321,56	150,19	-2,7
56 Arbeitsverdienst (ELF - 3,5 % des bEK)	15.574,80	15.801,56	226,76	1,5

Berechnungen der BA für Agrarwirtschaft; Quelle: EFILE2008, LBG-WT

Die beiden Hochrechnungsarten für das Bundesgebiet wirken sich sehr unterschiedlich auf die Vergleichbarkeit einzelner Kennzahlen aus. Die Ergebnisse differieren von kaum bis über 20%. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betriebe bzw. je nAK unterscheiden sich um 1,5% bzw. 0,9%. Einen sehr großen Unterschied lieferte der Vergleich beim Schweinebestand je Betrieb mit 27,8%. Ursache für diesen hohen Differenzwert liegt vor allem in den neu berechneten Betriebsgewichten im neuen System, im neuen Auswahlrahmen, der stärker die größeren Veredlungsbetriebe berücksichtigt und die Stichprobe „Buchführungsbetriebe“, die auf den neuen Schichtenplan noch nicht abgestimmt ist.

Die Auswirkungen der Änderung des Systems auf die Ergebnisse der Hochrechnungen der Betriebsformen sind wesentlich höher als auf die des Aggregats „Bundesgebiet“. In der Tabelle 8 wird für ausgewählte Kennzahlen die prozentuelle Veränderung des Ergebnisses von der derzeitigen Hochrechnung auf die neue Hochrechnung für die Betriebsformen dargestellt. Das derzeitige System enthält 2 forstwirtschaftliche Betriebsformen. Diese wurden für den Vergleich zusammengefasst.

Tabelle 8: Prozentuelle Veränderung des Ergebnisses für ausgewählte Kennzahlen von der derzeitigen Hochrechnung auf die neue Hochrechnung für die Betriebsformen im Jahr 2008

	Bundesmittel	Forstbetriebe (>1/3)	Marktfrucht- betriebe	Dauerkultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredlungs- betriebe	Landw. Ge- misch- betriebe
Zahl der Betriebe	-0,6	-39,9	-32,4	-3,9	1,9	3,3	315,9
Betriebsgewicht	6,2	-26,7	-23,6	2,3	9,0	33,7	210,0
RLF	1,5	5,9	9,8	-15,2	-5,9	8,1	39,9
Gesamtstandarddeckungsbeitrag, Euro	2,9	14,3	4,5	-10,9	-7,9	15,4	19,3
Flächenausstattung, ha je Betrieb							
Kulturfläche	3,2	18,1	9,2	-11,7	3,7	7,8	28,7
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	1,1	0,7	9,8	-14,4	-2,0	7,9	43,7
darunter Ackerland	3,1	-9,3	11,0	-18,0	-18,0	8,9	51,9
Dauergrünland	-0,3	1,9	-7,2	-8,8	3,9	-3,9	18,0
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	8,4	31,8	2,1	1,3	19,5	7,2	-14,3
Zugepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche	2,1	-3,3	9,3	-17,5	-12,9	15,6	61,8
Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche	1,5	5,9	9,8	-15,2	-5,9	8,1	39,9
Arbeitskräfte je Betrieb							
Betriebliche Arbeitskräfte	0,7	4,0	-8,5	-6,2	-1,3	5,2	8,3
Darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK.)	0,8	4,2	-10,2	-4,7	-1,4	5,3	2,3
Tierbesatz, Stück je Betrieb							
Viehbestand in GVE	4,0	5,5	-80,2	-72,3	-1,4	11,5	-19,7
Rinder	-2,3	9,9	-80,4	-57,5	-5,8	-44,5	14,7
darunter Milchkühe	-6,0	-19,9	-100,0	-45,5	-8,7	-9,1	-9,1
Schweine	27,8	-15,3	-92,3	-80,1	-49,2	15,2	-39,8
Viehbesatz, GVE je 100 ha LF	2,9	4,8	-81,9	-67,8	0,6	3,4	-44,1
Erträge, Euro je Betrieb							
Ertrag	1,5	16,2	0,0	-13,9	-7,0	11,5	12,3
davon Bodennutzung	0,3	5,4	14,6	-10,9	-31,8	10,1	92,9
Tierhaltung	1,4	2,2	-89,4	-84,1	-10,4	12,6	-27,3

	Bundesmittel	Forstbetriebe (>1/3)	Marktfrucht- betriebe	Dauerkultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredlungs- betriebe	Landw. Ge- misch- betriebe
Forstwirtschaft	10,0	39,1	-9,7	-3,1	16,9	7,2	-12,7
öffentliche Gelder	1,2	11,9	8,8	-17,2	-3,5	8,8	40,0
sonstige Erträge	-0,3	0,6	-4,3	-10,3	-1,1	8,3	8,7
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	2,3	20,1	-3,5	-12,5	-7,8	12,1	4,3
interne Erträge	4,2	-12,6	-59,6	-34,8	-9,2	14,4	-30,8
Aufwand, Euro je Betrieb							
Aufwand	1,5	10,8	-3,9	-13,4	-7,5	10,5	3,7
davon Sachaufwand	2,3	11,2	-10,5	-19,4	-9,7	10,3	-9,9
darunter Düngemittel	2,5	-9,3	11,8	-11,1	-21,3	10,8	30,3
Futtermittel	6,2	-7,2	-88,1	-80,8	-9,5	10,4	-34,1
Energie	1,6	11,7	3,1	-12,4	-6,1	9,8	8,2
Instandhaltung	-0,4	13,0	-1,5	-12,8	-5,3	7,7	22,5
Abschreibungen (AfA)	0,2	5,1	0,8	-9,0	-5,7	11,1	11,0
Fremdkapitalzinsen	2,2	7,4	-2,5	-11,5	-1,3	8,7	70,4
Pacht- und Mietaufwand	3,7	0,2	8,3	-14,9	-18,1	22,2	64,2
Personalaufwand	2,7	31,7	14,0	-8,7	-1,6	51,5	421,5
sonstiger Aufwand	0,2	5,5	-0,8	-6,5	-3,9	8,4	11,0
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	1,9	22,1	-2,1	-15,8	-7,3	12,2	8,2
interner Aufwand	4,2	-12,6	-59,6	-34,8	-9,2	14,4	-30,8
Einkünfte Land- u. Forst, Euro je Betrieb	1,5	26,6	7,4	-14,9	-6,0	15,9	38,5
Bilanz, Euro je Betrieb							
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	1,6	18,0	1,5	-9,6	-2,7	10,0	11,3
davon Anlagevermögen	2,4	20,2	2,1	-7,7	-1,5	10,4	9,0
Tiervermögen	0,9	8,3	-85,5	-66,8	-6,5	14,2	-7,9
Umlaufvermögen	-1,1	6,4	2,9	-12,5	-6,5	6,9	22,1
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	1,6	18,0	1,5	-9,6	-2,7	10,0	11,3
davon Fremdkapital (Schulden)	1,6	14,6	-5,3	-11,0	-5,5	13,9	76,3
Eigenkapital (Reinvermögen)	1,6	18,2	2,2	-9,4	-2,3	9,4	7,5
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	-3,6	85,4	-23,6	-18,3	-11,2	-30,8	27,0

	Bundesmittel	Forstbetriebe (>1/3)	Marktfucht- betriebe	Dauerkultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredlungs- betriebe	Landw. Ge- misch- betriebe
Verschuldungsgrad in Prozent	0,0	-2,8	-6,7	-1,6	-2,8	3,5	58,3
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	1,5	25,7	11,5	-17,2	-6,3	22,0	30,6
Investitionszuschüsse	-3,3	18,0	-30,8	-16,2	-8,7	-5,1	177,3
Nettoinvest. in Gebäude, Maschinen und Geräte	1,1	84,8	33,2	-22,2	-10,9	33,6	63,5
Einkommensberechnung, Euro je Betrieb							
Einkünfte aus Gew.betrieb und selbst. Arbeit	0,2	18,6	7,5	52,0	-6,0	-22,6	-31,2
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	-0,7	-14,2	12,9	2,5	5,7	-18,3	-0,5
Erwerbseinkommen	0,8	11,6	8,9	-8,4	-2,8	4,2	23,0
Übrige Einkünfte	-6,7	-20,8	-7,4	-14,1	-8,7	0,5	-8,1
Sozialtransfers	-1,1	3,7	-11,8	-1,1	-1,4	9,2	-2,9
Gesamteinkommen	0,5	10,1	6,6	-7,4	-2,7	4,9	18,5
Verbrauch, Euro je Betrieb							
Privatverbrauch	1,3	3,7	4,0	3,9	0,0	2,8	12,8
Sozialversicherungsbeiträge	0,6	18,1	1,4	-10,7	-6,4	6,5	17,1
Saldo Einkommensübertragungen	11,8	37,7	-52,6	39,3	-1,8	-130,4	17,6
Bewertungsdifferenz Grund und Boden	-3,0	-19,7	61,3	-49,2	2,6	2,0	33,3
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	-2,3	34,5	19,4	-43,8	-8,3	18,9	40,3
Werte je AK							
Einkünfte aus Land- u. Forst je nAK	0,9	21,6	19,9	-10,3	-4,9	10,4	34,7
Erwerbseinkommen je AK-U	0,6	9,6	14,7	-7,0	-2,3	5,0	24,2
Kapitalflussrechnung Euro je Betrieb							
Herkunft Land- und Forstwirtschaft	1,6	20,9	5,3	-11,7	-6,1	12,4	25,7
selbständiger Arbeit und Gewerbe	-1,4	9,3	4,2	37,8	-8,4	-14,9	-21,8
unselbständiger Arbeit	-0,7	-14,2	12,9	2,5	5,7	-18,3	-0,5
Pensionen und Renten	-3,4	15,2	-16,7	0,1	-7,2	1,2	3,1
Fam.beih. u. sonst. Sozialtransfer	1,1	-7,5	-5,7	-2,9	2,6	15,9	-9,0
Sonstiges	14,7	29,6	-52,5	39,3	10,0	-128,7	14,9

	Bundesmittel	Forstbetriebe (>1/3)	Marktfrucht- betriebe	Dauerkultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredlungs- betriebe	Landw. Ge- misch- betriebe
Verwendung Neuanlagen	1,0	22,8	17,5	-19,5	-6,1	18,1	13,9
Sozialversicherungsbeiträge	0,6	18,1	1,4	-10,7	-6,4	6,5	17,1
Laufende Lebenshaltung	1,5	4,9	6,0	1,3	0,8	1,5	13,3
Priv. Anschaffungen (inkl. Wohnh.)	3,7	-12,3	-20,8	28,5	4,3	-2,0	97,4
Geldveränderung	-18,8	80,3	-1.349,9	22,3	-50,8	-939,3	-45,1
Einkommensrechnung							
1 Erträge aus Bodennutzung (+)	0,3	5,5	14,6	-10,9	-31,9	10,0	93,1
2 Erträge aus Tierhaltung (+)	1,5	4,9	-89,1	-83,6	-10,0	12,6	-26,5
3 Erträge aus Forstwirtschaft (+)	10,0	38,6	-9,6	-3,1	17,2	7,1	-12,4
4 Aufwand für Bodennutzung (-)	1,3	-1,1	12,2	-12,2	-21,9	10,1	41,5
5 Aufwand für Tierhaltung (-)	3,0	-5,8	-90,2	-83,9	-11,2	10,6	-36,7
6 Aufw.Hagel- Vieh- und Waldbrandvers. (-)	2,7	11,3	13,1	-7,9	-9,8	11,5	19,3
7 Energie, Dienstleist. u. Anlagenerh. (-)	1,7	20,7	3,1	-13,5	-5,6	9,2	13,9
8 Zwischensumme (=1+2+3-4-5-6-7)	1,7	32,6	6,2	-11,5	-8,2	17,1	39,6
9 Andere Betriebserträge (+)	1,0	8,2	4,0	-13,7	-3,6	10,8	16,9
10 Anderer Betriebsaufwand (-)	0,7	9,6	-0,6	-9,8	-5,8	11,3	10,8
11 Betriebseinkommen (=8+9-10)	1,8	24,7	8,4	-14,3	-5,6	16,8	39,7
12 Finanzerträge, Pachte, Mieten u. a. (+)	-0,1	12,8	-3,0	-10,1	-8,4	4,1	63,1
13 Lohn- und Finanzaufwand (-)	2,1	10,3	5,9	-10,7	-5,0	14,3	58,8
14 Einkünfte aus LW und FW (=11+12-13)	1,5	26,6	7,4	-14,9	-6,0	15,9	38,5
50 Solleinkommen (Lohnansatz + 3,5% des bEK)	1,0	9,0	-5,7	-7,0	-1,8	7,5	5,5
51 davon 3,5% d. betr. Eigenkapitals (bEK)	1,6	18,2	2,2	-9,4	-2,3	9,4	7,5
55 Vermögensrente (ELF - Lohnansatz)	-2,7	-54,5	45,2	64,9	10,2	-18,7	-86,1
56 Arbeitsverdienst (ELF - 3,5 % des bEK)	1,5	41,5	9,5	-17,4	-8,8	22,1	64,9

Berechnungen der BA für Agrarwirtschaft; Quelle: EFILE2008, LBG-WT

Die Tabelle 8 zeigt sehr deutlich, dass nach erfolgter Systemumstellung die Ergebnisse der statistischen Auswertungen für den Grünen Bericht nicht mehr mit den vorangegangenen Ergebnissen verglichen werden dürfen. Der Systembruch erfordert deshalb eine Wiederholung der Hochrechnungen für mindestens das vorangegangene Jahr nach dem neuen System für die Vergleichbarkeit der Kennzahlen im Grünen Bericht mit den Ausprägungen des Vorjahres. Wenn Vergleiche mit weiteren zurückliegenden Jahren gewünscht werden, müssen diese zusätzlich auch nach dem neuen System hochgerechnet werden.

4. Zusammenfassung

Ein neues nationales Betriebsklassifizierungssystem wird für die statistischen Auswertungen der Agrarstrukturerhebungen ab 2010 angewendet. Dieses Betriebsklassifizierungssystem basiert auf der Verteilung der Standardoutputs eines Betriebes und wurde in einer Arbeitsgruppe des BMLFUW aus dem neuen EU-Betriebsklassifizierungssystem, das die EU in der Verordnung (EG) Nr. 1242/2008 der Kommission vom 8. Dezember 2008 veröffentlichte, abgeleitet. Gegenüber dem EU-System ist die Forstwirtschaft im nationalen Klassifikationssystem inkludiert. Dieses Betriebsklassifikationssystem wurde beispielsweise für die Betriebe in der Agrarstrukturerhebung 2007 angewendet und die Ergebnisse mit jenen nach dem derzeitigen System verglichen. Das neue System, das auch andere Grenzwerte für die Zuordnung der Betriebe zu einer Betriebsform vorsieht, bewirkte die Wanderung der im neuen Klassifikationssystem nicht mehr enthaltenen Kombinationsbetriebe vor allem zu den Forstbetrieben und den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben.

Für den Grünen Bericht wird ab dem Vorliegen der Agrarstrukturerhebung 2010 die Masse der Betriebe in der Agrarstrukturerhebung durch neu definierte Kriterien weiter eingengt. In der Grundgesamtheit für den Grünen Bericht sind künftig alle Betriebe mit den Rechtsformen „natürliche Person“, „Personengemeinschaft“ und „Ges. m. b. H.“, die kleiner gleich 500 ha Forstfläche aufweisen, deren SO Gartenbau kleiner gleich 1/3 vom SO Landwirtschaft + Gartenbau beträgt sowie deren wirtschaftliche Größe zwischen größer gleich 8.000 € SO und kleiner 350.000 € SO liegt.

Der Algorithmus der Betriebsklassifizierung nach SO für die Grundgesamtheit der im Grünen Bericht repräsentierten land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sowie für die Stichprobe „Buchführungsbetriebe“ wurde gegenüber der Klassifizierung in der Agrarstrukturerhebung auf die oben angeführten Massenabgrenzungskriterien „Forstfläche“, „SO Gartenbau“ und „Auswahlrahmen“ angepasst. Sechs Betriebsformen sind im neuen Klassifikationssystem für den Grünen Bericht vorgesehen:

- Forstbetriebe (Forst SO > 1/3 GeSO)
- Marktfruchtbetriebe (Marktfrucht SO > 2/3 LaGaSO)
- Dauerkulturbetriebe (Dauerkultur SO > 2/3 LaGaSO)
- Futterbaubetriebe (Futterbau SO > 2/3 LaGaSO)
- Veredlungsbetriebe (Veredlung SO > 2/3 LaGaSO)
- Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe (Rest)

Der künftige Schichtenplan für die Stichprobe „Buchführungsbetriebe“ wird aus den 6 oben angeführten Betriebsformen und 5 wirtschaftliche Größenklassen für jede Betriebsform bestehen:

- 8.000 - < 15.000 € GeSO
- 15.000 - < 30.000 € GeSO
- 30.000 - < 50.000 € GeSO
- 50.000 - < 100.000 € GeSO
- 100.000 - < 350.000 € GeSO

Dieser Schichtenplan mit 30 Schichten wurde auf die Buchführungsbetriebe im Jahr 2008 angewendet. Für Hochrechnungen der Buchführungsbetriebe 2008 wurden die Betriebe nach dem neuen System hinsichtlich Betriebsform und wirtschaftlicher Größe klassifiziert und den neu definierten Schichten zugeordnet. Hochrechnungen für ausgewählte Kennzahlen nach dem neuen System mit den Datensätzen der Buchführungsbetriebe und Betriebsgewichte, abgeleitet aus einer Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebung 2007, folgten. Ein Vergleich der Ergebnisse der Hochrechnungen für das Bundesgebiet und für die Betriebsformen beider Klassifizierungssysteme beendete diese Arbeit. Der Vergleich zeigte sehr deutlich, dass nach erfolgter Systemumstellung die Ergebnisse der statistischen Auswertungen für den Grünen Bericht nicht mehr mit den vorangegangenen Ergebnissen verglichen werden dürfen. Der Systembruch erfordert deshalb eine Wiederholung der Hochrechnungen für mindestens das vorangegangene Jahr nach dem neuen System für die Vergleichbarkeit der Kennzahlen im Grünen Bericht mit den Ausprägungen des Vorjahres.

Die Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung 2010 sind voraussichtlich ab Herbst 2012 verfügbar. Die Umstellung der statistischen Auswertungen der Buchführungsbetriebe für das Kapitel über die Einkommenssituation der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im Grünen Bericht auf das neue System erfolgt dann im Grünen Bericht 2013.

5. Literatur

Binder, J.; Pflingstner, H.: Neues Klassifizierungssystem für landwirtschaftliche Betriebe in Österreich. Schriftenreihe der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft Nr. 50. Wien, 1988.

http://www.agraroekonomik.at/index.php?L=0&ppgst_selectpro272=6&id=216#272

Europäische Kommission: Handbuch zum Klassifizierungssystem. RI/CC 1500 rev. 3. Brüssel, 5. Oktober 2009.

http://circa.europa.eu/Public/irc/agri/rica/library?l=/european_community/typology_standard/typology_handbook/ DE_1.0_&a=d

European Commission: Typology Handbook, RI/CC 1500 rev. 3. Brüssel, 05.10.2009

http://circa.europa.eu/Public/irc/agri/rica/library?l=/european_community/typology_standard/typology_handbook/ EN_1.0_&a=d

Grüner Bericht 2009. Bericht über die Situation der österreichischen Landwirtschaft. BMLFUW 2009.

<http://www.agraroekonomik.at/index.php?id=gruenerbericht>

Verordnung (EG) Nr. 1242/2008 der Kommission vom 8. Dezember 2008 zur Errichtung eines gemeinschaftlichen Klassifizierungssystems der landwirtschaftlichen Betriebe.

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:335:0003:0024:de:PDF>